

## Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Grundzüge des Arbeitsrechts im Unterricht der Sekundarstufe II**

Die Arbeitswelt befindet sich im stetigen Wandel. Die Arbeitsformen reichen dabei von Voll- und Teilzeit, Schichtarbeit, 12-Stunden-Tagen bis hin zu geringfügiger Beschäftigung und Wunsch- und Pflichtpraktika. Viele junge Menschen wissen beim Eintritt in die Arbeitswelt nur sehr wenig über ihre Rechte und Pflichten und treten ohne besondere Kenntnisse des Arbeitsrechts ihr Arbeitsverhältnis an. Gerade die vielen Pflichtpraktika machen es aber notwendig, dass man sich bereits in der Schule mit dem Thema Arbeitsrecht auseinandersetzt – soll man doch mehrere Praktika absolvieren, um etwa zur Reifeprüfung antreten zu können. Wer nach der Polytechnischen Schule eine Lehre beginnt, muss in Grundzügen wissen, was Lehrbetriebe dürfen und was nicht. Zudem ist es essenziell zu wissen, an wen man sich wenden kann, wenn es in den Betrieben oder in der Ausbildung zu Konfliktsituationen kommt. All das muss bereits vor dem Eintritt in die Arbeitswelt – quasi die Grundzüge des Arbeitsrechts – in der Sekundarstufe II in ausreichendem Umfang vermittelt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung, insbesondere beim zuständigen Minister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dafür einzutreten, dass die verstärkte Vermittlung der Grundzüge des Arbeitsrechts verpflichtend in die Lehrpläne der Schulstufen der Sekundarstufe II aufgenommen wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.